



II-2470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/109-II/2/87

Wien, am **30**. November 1987

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen,  
betr. Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte (Nr. 950/J)

1001 IAB

1987-12-02

zu 950 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am 5. Oktober 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 950/J, betreffend Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte, beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage ist eine aus einer Serie von insgesamt 59 gleichartigen Anfragen, die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am gleichen Tag und mit gleichlautendem Text an mich gerichtet wurden. Alle diese Anfragen unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß am Schluß des Anfragetextes lapidare Hinweise auf die Person oder den Vorfall, auf die sich die Anfrage bezieht, angeführt werden.

Alle 59 Anfragen haben behauptete Übergriffe von Organen der Polizei oder Gendarmerie zum Gegenstand, wobei sich die maßgeblichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1979 und 1987 zugetragen haben.

Wenngleich ich selbstverständlich das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat, über alle Vorgänge im Bereich der staatlichen Vollziehung Aufklärung zu verlangen, keineswegs in Frage stelle, so möchte ich gerade angesichts dieser Flut von Anfragen doch auch darauf verweisen, daß die Beantwortung derartiger Massenanfragen eine enorme und äußerst zeitaufwendige Belastung der Verwaltung verursacht und diese Belastung insbesondere dann das normale Maß bei weitem übersteigt, wenn sich Anfragen auf lange zurücklie-

- Seite 2 -

gende Sachverhalte beziehen und daher die Beantwortung gerade aus diesem Grund überaus komplizierte Nachforschungen erfordert.

Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen gegen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegenen Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten, auf ihre Stichhäftigkeit überprüft werden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu A) Am 26.8.1983 wurde Radomir PETRICEVIC in Wien 10., Arsenalstraße 2, wegen Übertretung einer Verkehrsvorschrift beanstandet. Nach Angaben der Beamten sei PETRICEVIC erst nach mehrmaliger Aufforderung und Androhung der Festnahme bereit gewesen, seinen Reisepaß vorzuweisen. Als der Beamte den Reisepaß an sich nehmen wollte, zog der Besitzer diesen wieder zurück. Da sich dieser Vorgang mehrmals wiederholte, blieb dem Beamten schließlich keine andere Möglichkeit, als den Beanstandeten am Unterarm zu erfassen und ihm den Reisepaß abzunehmen. Der zweite Beamte, der mittlerweile hinzugekommen war, nahm den Reisepaß an sich, um im Wachzimmer Südbahnhof eine Anfrage an die Fahndungskartei vorzunehmen, worauf PETRICEVIC diesem Beamten freiwillig ins Wachzimmer folgte. Da diese Anfrage negativ verlief, wurde der Reisepaß wieder an PETRICEVIC ausgefolgt.

Den Angaben der Beamten zufolge habe der einzige Körperkontakt im Erfassen des Unterarmes bestanden,

- Seite 3 -

als PETRICEVIC den Reisepaß nicht aushändigen wollte. Ca. zwei Stunden später erschien PETRICEVIC im Wachzimmer und gab an, anlässlich der Überprüfung seiner Dokumente in diesem Wachzimmer mißhandelt worden zu sein. Über diesen Vorwurf wurde eine Meldung erstattet; die folgenden Erhebungen ergaben den Verdacht, daß die Beamten PETRICEVIC am Körper verletzten und ihn durch ungerechtfertigtes Ziehen der Dienstwaffe gefährlich bedrohten.

Zu B) Ja.

Zu C) Mit Urteil vom 3.5.1985 wurden die Beamten vom Vorwurf nach §§ 83, 107 und 313 StGB rechtskräftig freigesprochen.

Zu D) Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage C).

Zu E) Versetzungen erfolgten nicht.

*Karl Bleher*